

## Neudosan AF Neu Blattlausfrei 250 ml

Anwendungsfertiges Sprühmittel zur gezielten Bekämpfung von saugenden Insekten, wie z. B. Blattläusen, Zikaden und Spinnmilben (Rote Spinne). Enthält als Wirkstoff Salze natürlicher Fettsäuren, die in der Natur schnell abgebaut werden. Geeignet für draußen und drinnen, keine Wirkstoffabgabe an die Raumluft.

**Artikelnr.:** 00377

**GTIN:** 4005240003770

**Zulassungsnummer:**

024210-00

**Wirkstoff:**

10,2 g/l (1,02 % w/w) Kali-Seife

Insektizid, Akarizid, Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung

**Anwendungsgebiete:**

	<b>Kultur, Anwendungsbereich</b>	<b>Schadorganismen</b>	<b>Aufwandmenge(n)</b>
<b>Zierpflanzenbau</b>	Zierpflanzenkulturen im Gewächshaus, in Zimmern, Büroräumen und auf Balkonen	Blattläuse, Spinnmilben, Weiße Fliege	<b>Pflanzenhöhe &lt; 50 cm:</b> 60 ml/m <sup>2</sup> <b>Pflanzenhöhe 50-125 cm:</b> 90 ml/m <sup>2</sup>
	Zierpflanzenkulturen im Freiland	Blattläuse, Spinnmilben	<b>Pflanzenhöhe &gt; 125 cm:</b> 120 ml/m <sup>2</sup>
<b>Gemüsebau</b>	Blatt- und Stielgemüse, Fruchtgemüse im Freiland	Blattläuse	<b>Pflanzenhöhe &lt; 50 cm:</b> 90 ml/m <sup>2</sup> <b>Pflanzenhöhe 50-125 cm:</b> 135 ml/m <sup>2</sup> <b>Pflanzenhöhe &gt; 125 cm:</b> 180 ml/m <sup>2</sup>
<b>Obstbau</b>	Kern-, Stein- und Beerenobst (ausgen. Erdbeeren) im Freiland	Saugende Insekten, ausgen. Blutlaus	5 L/100 m <sup>2</sup> und m Kronenhöhe (max. 15 L/100 m <sup>2</sup> )
	Kernobst im Freiland	Spinnmilben	
	Erdbeeren im Freiland	Blattläuse	200 ml/m <sup>2</sup>

**Anwendungszeitraum:**

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

**Mischbarkeit:**

-

**Pflanzenverträglichkeit:**

Sonnenblumen, Usambara-Veilchen, Fuchsien, Pantoffelblumen und Weihnachtssterne können empfindlich reagieren.

**Gebrauch:**

Vor Gebrauch schütteln! Hebel unterhalb der Sprühdose drücken, dabei Düse drehen. Nach der Anwendung Sprühdose wieder auf „STOP“ drehen. Neudosan AF Neu Blattlausfrei ist ein Fertigpräparat. Schädlinge müssen direkt von der Spritzbrühe getroffen werden, daher Blattober- und insbesondere die Blattunterseite mit dem praktischen Überkopf-Sprüher gründlich tropfnass spritzen. Spritzungen in den frühen Morgenstunden oder späten Abendstunden vornehmen, da die Wirkung bei niedrigen Temperaturen am besten ist. Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an der Kulturpflanze auftreten. Abgetötete Schädlinge bleiben zuweilen noch einige Tage an den Pflanzen haften bevor sie herunterfallen. Unverdünnt spritzen bis zur sichtbaren Benetzung. Maximal 5 Anwendungen im zeitlichen Abstand von mindestens 7 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 5 Anwendungen pro Jahr und Kultur.

**Kontrollen:**

-

**Hinweise zum Schutz des Anwenders:**

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Hinweise zum Schutz der Umwelt:**

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge als nicht bienengefährlich (B4) sowie als nicht schädigend für Populationen der Arten Typhlodromus pyri (Raubmilbe) und Trichogramma cacoeciae (Erzwespe) eingestuft. Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

**Anwendungs- und Sicherheitsbestimmungen:**

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6

Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden. Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden. Kern- und Steinobst: Abstand: 10 m.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

**Gefahrenhinweise:**

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen. Für Frischluft sorgen. Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser ausspülen. Hinweise für den Arzt: Bisher keine Symptome bekannt.

**Entsorgung:**

Nur vollständig entleerte Packungen gehören in die Wertstoffsammlung. Entleerte Verpackungen nicht wiederverwenden.

**Lagerung:**

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmittel lagern. Vor Frost schützen.

**Haltbarkeit:**

-

**Zusatzinformation:**

-